

**Rede  
von**

**René Kopka, MdL**

zu TOP Nr. 7

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer  
pauschalen Beihilfe in Niedersachsen**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen – Drs. 19/2230

während der Plenarsitzung vom 11.12.2023  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrte Präsidentin/Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit der Einführung der pauschalen Beihilfe in Niedersachsen wird allen neuen Beamtinnen und Beamten die Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher und privater Absicherung des Krankheitsrisikos ermöglicht. Beamtinnen und Beamten bzw. Anwärterinnen und Anwärtern wird nun auf freiwilliger Basis die Wahlmöglichkeit eingeräumt, ob sie denn in die Beihilfe mit privater Krankenversicherung wollen oder ob sie in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben wollen oder in die GKV hineinwollen. Wenn sie sich für Letzteres entscheiden, werden sie zukünftig vom Arbeitgeber mit der pauschalen Beihilfe den hälftigen Beitragssatz erstattet bekommen.

Die Beratungen im Ausschuss haben deutlich gemacht, dass wir mit unserem „Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe in Niedersachsen“ einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eines fairen Wettbewerbs zwischen der gesetzlichen Krankenkasse und privater Krankenkasse schaffen werden, so wie es nunmehr schon in sieben anderen Bundesländern der Fall ist.

Auch die vielfältigen Anfragen zum Gesetz in meinem Wahlkreisbüro u. a. von Referendarinnen und Referendaren unterstreichen den Bedarf und zeigen, dass wir mit dem Gesetz eine wichtige sozialpolitische Frage aufgreifen.

Dieser Gesetzentwurf ist eine wirkliche Weiterentwicklung, die in der Vergangenheit mit unserem damaligen Koalitionspartner nicht umzusetzen war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt liefern wir endlich und setzen einen wichtigen Punkt unseres rot-grünen Koalitionsvertrages um!

Immer wieder wird die Einführung der pauschalen Beihilfe aber mit dem Einstieg in eine Bürgerversicherung in Verbindung gebracht. Um es nochmal klar zu sagen: Selbst wenn das so wäre – auch mit einer Bürgerversicherung müssen wir uns nicht verstecken. Sie schafft nämlich ebenfalls gleiche Gesundheitschancen für alle und sorgt für Zusammenhalt und Solidarität. Allerdings müsste dazu das Versicherungsrecht auf der Bundesebene geändert werden, das SGB V. Dazu fehlen aber die entsprechenden Mehrheiten im Bund.

Durch die nun anstehenden Veränderungen der landesrechtlichen Regelungen im Beihilferecht wird das SGB V aber nicht berührt. Die Bürgerversicherung soll also nur als Schlagwort herhalten und Unsicherheit verbreiten. Ein wirklich schwaches Argument!

Also keine Sorge – wie auch die AOK in ihrer Stellungnahme schon feststellt, ich zitiere „Es wird gelegentlich behauptet, die pauschale Beihilfe sei der Weg zur Einführung der Bürgerversicherung. Dem ist aus unserer Sicht nicht so. Eine

Bürgerversicherung, die wir in unserem dualen Krankenversicherungssystem nicht haben, bestünde nur dann, wenn alle Bürgerinnen und Bürger in der GKV versicherungspflichtig wären. Das ist genau nicht der Fall [...]“, Zitat Ende.

Ich komme nun zurück auf unseren vorliegenden Gesetzentwurf zur pauschalen Beihilfe. Die Aufnahme einer „Härtefallregelung“ und die Benennung von „Fallgruppen“ im Gesetzgebungsverfahren, als Wunsch aus der Anhörung, wurden im Gesetzentwurf aufgenommen und präzisiert. Diese Anpassungen finden unsere Unterstützung.

Ein weiteres Ziel der Einführung der pauschalen Beihilfe im Land Niedersachsen ist, dass wir auch Wechselhindernisse über Landesgrenzen hinweg abbauen wollen, da insbesondere die norddeutschen Länder eine pauschale Beihilfe bereits eingeführt haben. Die positiven Reaktionen von Beamtinnen und Beamten zeigen, dass überall dort, wo die pauschale Beihilfe schon eingeführt wurde, die Attraktivität der Beamtenlaufbahn steigt, vor allem auch für die Nachwuchskräfte.

Wir werden mit dieser Gesetzesregelung dem Fachkräftemangel in unserem Land entgegenwirken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Auch sozialpolitische Verbesserungen in Bezug auf die beitragsfreie Familienmitversicherung in der GKV sind zu nennen. Im bisherigen System der individuellen Beihilfe muss jedes Familienmitglied einzeln privat versichert werden. Das kann bei niedriger Besoldungsgruppe und vielen Angehörigen teuer werden. Auch hier wird es somit zu Verbesserungen kommen.

Aber insbesondere betrifft die Veränderung auch Beamtinnen und Beamte mit Behinderung, die bisher nahezu alle erhebliche Risikozuschläge in der PKV zahlen müssen oder sich in der gesetzlichen Krankenversicherung mit 100 Prozent der Beitragssätze versichern mussten. Die nun vorgesehene Einführung der pauschalen Beihilfe wird hier dringende Entlastungen bringen, da 50 Prozent der monatlichen Aufwendungen als neue, pauschalierte Form der Beihilfe vom Dienstherrn gezahlt werden werden.

Des Weiteren möchte ich auf die Kostenbelastung des Gesetzentwurfs eingehen. Modellrechnungen der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2017 zeigen, dass von einer Entlastung von Bund und Ländern auszugehen ist, wenn sich Beamte für eine GKV-Versicherung entscheiden. Auch in der Anhörung wurde deutlich, dass vermutet werden kann, dass über den gesamten Lebenszyklus ein Kostenvorteil für die öffentliche Hand entsteht. Deutliche Kostenvorteile bestehen in der Pensionsphase.

Schließlich steigen altersbezogen die herkömmlichen individuellen Beihilfezahlungen erheblich an und vervielfachen sich in der hochaltrigen letzten

Lebensphase. Mit der Einführung der pauschalen Beihilfe für Beamtinnen und Beamten steuern wir somit der Kostenentwicklung entgegen und passen die Strukturen an heutige Bedingungen an.

Zusammenfassend möchte ich abschließend sagen: Mit diesem Gesetzentwurf beseitigen wir eine Gerechtigkeitslücke, schaffen eine wirkliche Wahlfreiheit, sorgen für sozialpolitische Verbesserungen in der Krankheitsvorsorge der Beamtinnen und Beamten und stärken den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!